Anlage 1

zum Vertrag für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe

vom						
zwische	en					
	da-St. Martin gGmbH, Mainz er der Einrichtung "Haus Be					
und		- nao	chstehend "Leistungserbringer" genannt			
unu						
Frau/He	errn		_			
		- nachste	ehend "Bewohnerin/Bewohner" genannt			
zur Üb	erlassung des Wohnraums					
1.	Wohnraum					
a)	Der Leistungserbringer überlässt der Bewohnerin/dem Bewohner zu persönlichen Wohnzwecken ein Zimmer mit einer Fläche von ca. 40 qm (inkl. Anteil an Gemeinschaftsflächen) als Einbettzimmer bestehend aus einem Schlaf-/Wohnraum sowie einem separaten Badezimmer zur alleinigen / gemeinschaftlichen Nutzung.					
b)	 □ Das Zimmer ist vollständig / teilweise möbliert mit folgender Ausstattung: □ Bett □ Pflegebett 					
	mit 🗆 Matratze 🗆 Kopfki	ssen 🗆 Bettdecke 🗆 Matratzensch	noner			
	□ Nachttisch	☐ Sideboard	☐ Wandregal			
	☐ Standregal	☐ Tisch	☐ Stuhl			
	☐ Sessel ☐ Garderobe	☐ Kleiderschrank	☐ mit Wertfach			
	☐ Gardinen	□ Deckenlampe□ Sonnenschutz	□ Wandlampe			
		□ 30IIIIeII3CIIutz				
	□ Das Zimmer ist nicht mö					
c)	Der Leistungserbringer überlässt der Bewohnerin/dem Bewohner darüber hinaus die folgenden möblierten Räume und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Nutzung:					
	☐ Speisezimmer	☐ Wohnküche	☐ Gruppenraum			
	☐ Aufenthaltsraum	☐ Wohnzimmer	☐ Abstellraum			
	☐ Raucherraum	Raucherbalkon	□ Cafeteria			
	□ Terrasse□ Waschmaschine / Wäsch□ Sonstiges:	☐ Hauswirtschaftsraum netrockner	□ Begrünter Außenbereich			
d)	Der Zustand der Räume wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten, das von der Bewohnerin/dem Bewohner zu unterzeichnen und Bestandteil dieses Vertrages ist (vgl. Anlage 9).					
e)	zum Gebrauch geeigneten diesem Zustand zu erhalte Gemeinschafts- und Funkt	Zustand zu überlassen und währen	=			

f) Der Zugang zu Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen und Internet wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.

2. Wohnentgelt und Nebenkosten

- a) Die Bewohnerin/Der Bewohner trägt das Wohnentgelt inklusive der anfallenden Nebenkosten und Betriebskosten im Sinne von § 2 der Betriebskostenverordnung sowie weitere Zuschläge gem. unter b) stehender Auflistung.
- b) Das Entgelt für die beschriebenen Räumlichkeiten setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

	Zahlweise	Betrag
Wohnentgelt inkl. Warmwasser-, Heizkosten- und	monatlich	€
Betriebskostenpauschale		
Zuschläge bzw. zusätzliche Aufwendungen für		
Möblierung der persönlich genutzten Räumlichkeiten	monatlich	€
Haushaltsstrom	monatlich	€
Instandhaltung der persönlich und gemeinschaftlich genutzten	monatlich	€
Räumlichkeiten		
Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten	monatlich	
Gebühren für Telekommunikation, Zugang zu Rundfunk,	monatlich	€
Fernsehen und Internet		
	monatlich	€
Abzüglich des enthaltenen übersteigenden Betrages, der in der		€
Eingliederungshilfe verbleibt		
Insgesamt		€

Die Bewohnerin/Der Bewohner ist zur Zahlung des genannten Wohnentgelts verpflichtet. Im Falle der (teilweisen) Übernahme des Wohnentgelts durch den Träger der Grundsicherung / Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich diese nach Anlage 5 zur Umsetzungsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag Rheinland-Pfalz nach § 131 SGB IX. Ein danach evt. bestehender Differenzbetrag zwischen dem vom Grundsicherungsträger / Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt übernommenen Kosten zu den Gesamtkosten des Leistungserbringers verbleibt in der Fachleistung.

c) Die in den Wohnkosten enthaltenen Kosten für Heizung und Nebenkosten sowie die aufgeführten Zuschläge, Aufwendungen und Gebühren mit Ausnahme des Möblierungszuschlags wurden nach den tatsächlichen Kosten des Leistungserbringers, nach Aufteilung auf die Bewohnerflächen und die sog. "Fachleistungsflächen", prospektiv kalkuliert und auf die Zahl der Bewohner der baulichen Einheit nach durchschnittlicher Belegung zu gleichen Teilen aufgeteilt.

3. Sonstige Regelungen zur Wohnraumüberlassung

- a) Die Haltung von Kleintieren ist möglich. Sie bedarf der Zustimmung des Leistungserbringers.
- b) Die von der Bewohnerin/dem Bewohner eingebrachten elektrischen, netzabhängig betriebenen Geräte werden auf ihre/seine Kosten regelmäßig geprüft. Geräte, die die Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllen, dürfen nicht betrieben werden.
- c) Der Leistungserbringer und die Mitarbeitenden verpflichten sich, die Privatsphäre der Bewohner in ihren Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum	
Unterschrift	Unterschrift ggf.	Unterschrift	
Bewohnerin / Bewohner	vertretungsberechtigte Person	Leistungserbringer	